

# **Gutachten zu Brutvögeln**

im Bereich des Bebauungsplans

„Wasserkamp“

Stadt Hildesheim

## **Im Auftrag von**

Stadt Hildesheim

Fachbereich 61 - Stadtplanung und Stadtentwicklung

Markt 1

31134 Hildesheim

**Die vorliegende Unterlage wurde erstellt von:**

---

Planungs-  
Gemeinschaft GbR

**LaReG**

Landschaftsplanung  
Rekultivierung  
Grünplanung

Dipl. - Ing. Ruth Peschk-Hawtree  
Landschaftsarchitektin

Prof. Dr. Gunnar Rehfeldt  
Dipl. Biologe

Helmstedter Straße 55A  
Telefon 0531 333374  
Internet [www.lareg.de](http://www.lareg.de)

38126 Braunschweig  
Telefax 0531 3902155  
E-Mail [info@lareg.de](mailto:info@lareg.de)

---

**Kartierungen:**

Avifauna:

B. Sc. N. Rütz  
Dipl.-Biol. Prof. Dr. G. Rehfeldt

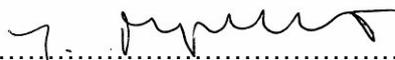
**Bearbeitung:**

B. Sc. N. Rütz  
Dipl.-Ing., M. Sc. Koppensteiner

**Planbearbeitung:**

M. Sc. L. Dack

Braunschweig, 16.08.2018

  
.....  
Dipl.-Biol. Prof. Dr. Gunnar Rehfeldt

## INHALTSVERZEICHNIS

<b>ABBILDUNGSVERZEICHNIS .....</b>	<b>III</b>
<b>TABELLENVERZEICHNIS .....</b>	<b>III</b>
<b>1 VERANLASSUNG .....</b>	<b>1</b>
<b>2 UNTERSUCHUNGSGEBIET.....</b>	<b>1</b>
<b>3 ANLASS DER UNTERSUCHUNGEN .....</b>	<b>2</b>
<b>4 ERGEBNISSE DER ERFASSUNGEN/KARTIERUNGEN .....</b>	<b>3</b>
<b>5 BEWERTUNG, KONFLIKTE FÜR BRUTVÖGEL .....</b>	<b>5</b>
<b>6 HINWEISE ZU ERFORDERLICHEN MAßNAHMEN .....</b>	<b>7</b>
<b>7 QUELLENVERZEICHNIS .....</b>	<b>9</b>

## ABBILDUNGSVERZEICHNIS

**Abb. 1:** Untersuchungsbereich des B-Plangebietes „Wasserkamp“ in Hildesheim (eigene Darstellung, unmaßstäblich, ESRI Luftbild)..... 1

## TABELLENVERZEICHNIS

**Tab. 1:** Vorkommen von Brut- und Gastvögeln im Untersuchungsgebiet (**fett:** gefährdete Arten)..... 4

## PLANVERZEICHNIS

**Plan 1:** Brutvögel

## 1 VERANLASSUNG

Die Stadt Hildesheim beabsichtigt die Erschließung eines neuen Baugebietes im Süden der Stadt auf der Fläche „Wasserkamp“. Von Ende April bis Ende Juni 2018 wurden Brutvogelerfassungen durchgeführt. Die Ergebnisse und Hinweise zu erforderlichen Maßnahmen sind in diesem Bericht dargestellt.

## 2 UNTERSUCHUNGSGEBIET

Das Plangebiet hat eine Flächenausdehnung von etwa 46,1 ha und liegt im Südteil der Stadt Hildesheim. Der Untersuchungsraum ist hauptsächlich von landwirtschaftlich intensiv genutzten Flächen (meist Äcker mit unterschiedlichen Feldfrüchten) geprägt. Im Norden des Planungsgebietes grenzt der „Südfriedhof“ direkt an die landwirtschaftliche Fläche an. Der Südteil des Planungsraums ist durch eine Baumhecke von den Ackerflächen abgegrenzt und wurde 2018 als Wiesenfläche bewirtschaftet. Das Plangebiet ist generell von Gehölzen und Heckenstrukturen umrandet, teilweise befinden sich kleinere Gehölzinseln auch innerhalb der Ackerflächen. Angrenzend an das Plangebiet liegt im Südwesten das FFH-Gebiet „Beuster“ (FFH-Gebiet DE-3825-331) mit dem NSG „Am roten Steine“. Nördlich des Plangebietes schließt an das Wohngebiet im Norden des Südfriedhofs das LSG „Innerstenniederung südlich Hildesheim einschließlich Lönsbruches“ an. Östlich befindet sich das LSG „Vorholzer Bergland“.



**Abb. 1:** Untersuchungsbereich des B-Plangebietes „Wasserkamp“ in Hildesheim (eigene Darstellung, unmaßstäblich, ESRI Luftbild)

### 3 ANLASS DER UNTERSUCHUNGEN

Alle Europäischen Vogelarten sind gemäß der EU-Vogelschutzrichtlinie geschützt und nach Art. § 7 Abs. 2, Satz 13 BNatSchG mindestens „besonders geschützt“. Bestimmte Vogelarten der offenen Feldflur sind in Niedersachsen bestandsgefährdet (KRÜGER & NIPKOW 2015).

Nach § 1 Baugesetzbuch (BauGB) sind Belange des Umweltschutzes, einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege, in der Abwägung im Rahmen der Bauleitplanung zu berücksichtigen, nach § 1a BauGB sind Ausgleichsmaßnahmen entsprechend darzustellen bzw. festzusetzen. Eine ordnungsgemäße Abwägung ist nur dann möglich, wenn alle notwendigen Parameter bekannt sind. Hierzu gehört auch jedes Vorkommen einer besonders oder streng geschützten Art, sodass auf Ackerstandorten generell eine Kartierung der Brutvögel erforderlich ist.

Zur Erfassung der Brutvögel wurde das Plangebiet an vier Terminen (10.04., 04.05., 30.05., 21.06.2018) begangen. Dabei wurde ein besonderes Augenmerk auf arten- und naturschutzfachlich relevante Arten (Arten nach Anhang I VSchRL, nach BNatSchG streng geschützte und/oder im Bestand gefährdete Arten) gelegt. Zudem wurde bei jedem Kartierdurchgang das Vorkommen und Verhalten der übrigen Brutvogelarten aufgenommen. Auf diese Weise konnte ein vollständiger Überblick zum Vorkommen der im Gebiet brütenden Vögel gewonnen werden. Die vorhandenen Vogelarten wurden anhand ihres artspezifischen Gesangs sowie ihrer optischen Merkmale bestimmt und auf mitgeführten Geländekarten mit entsprechenden Verhaltensbeobachtungen eingezeichnet. Die Geländebegehungen fanden zu verschiedenen Tageszeiten statt, um die unterschiedlichen Aktivitätszeiten aller Brutvögel zu erfassen.

Im Rahmen der Auswertung wurde je nach Häufigkeit und Qualität der Erfassungen der Status der jeweiligen Art im Gebiet abgeleitet. Eine Brutzeitfeststellung (BZ) liegt vor, wenn eine Art einmalig während der Brutzeit im geeigneten Bruthabitat festgestellt wurde. Ein Brutverdacht (BV) besteht, wenn eine Art mindestens zweimal mit revieranzeigendem Verhalten oder einmalig ein Paar erfasst wurde. Der Brutnachweis (BN) liegt vor, wenn besetzte Nester, bettelnde Jungvögel oder fütternde bzw. Junge führende Altvögel beobachtet wurden. Weitere Feststellungen von Vögeln ohne revieranzeigendes Verhalten wurden als Nahrungsgäste (NG) vermerkt. Im Falle eines Brutnachweises oder Brutverdachts wurde von einem besetzten Revier ausgegangen (= Brutvogel) (SÜDBECK et al. 2005).

#### 4 ERGEBNISSE DER ERFASSUNGEN/KARTIERUNGEN

Die erfassten Vogelarten sind im **Plan 1** eingezeichnet.

Im Zuge der Kartierungen konnten im Plangebiet und Umgebung 38 verschiedene Vogelarten nachgewiesen werden (**Tab. 1**). Von den nachgewiesenen Arten

- sind **sieben** Arten (Bluthänfling, Feldlerche, Kuckuck, Mehlschwalbe, Rotmilan, Star, Wiesenpieper) in Niedersachsen und/oder der Region Bergland mit Börden in ihrem Bestand gefährdet (RL-Kategorien 1 bis 3);
- stehen **sieben** Arten (Gartengrasmücke, Girlitz, Goldammer, Kuckuck, Mehlschwalbe, Nachtigall, Rotmilan) bundesweit und/oder regional auf der Vorwarnliste.

Auf der im Plangebiet befindlichen Ackerfläche konnten fünf besetzte Reviere der nach der Roten Liste gefährdeten **Feldlerchen** mit Brutverdacht und zusätzlich zwei Brutzeitfeststellungen nachgewiesen werden. Auch der nach der Roten Liste gefährdete **Wiesenpieper** konnte mit einem besetzten Revier mit Brutverdacht und zwei Brutzeitfeststellungen im Plangebiet nachgewiesen werden. Die in ihrem Bestand gefährdeten Vogelarten **Mehlschwalbe** und **Rotmilan**, der nach EG VO Nr. 338/97 streng geschützte **Mäusebussard** (THEUNERT 2015) sowie die häufigen Arten Bachstelze, Mauersegler, Rabenkrähe und Ringeltaube nutzten die Ackerflächen zur Nahrungssuche. Im nördlichen Teil der Planfläche konnten Amsel, Bachstelze, Grünspecht, Hausrotschwanz, Mäusebussard, Rabenkrähe und Singdrossel als Nahrungsgäste dokumentiert werden. Der in seinem Bestand gefährdete **Star** nutzte die an das Plangebiet angrenzende Friedhofsfläche zur Nahrungssuche.

In den Gehölzinseln innerhalb des Plangebietes wurden besetzte Reviere der Dorngrasmücke mit Brutverdacht sowie Amsel und Kohlmeise mit Revierverhalten (Brutzeitfeststellung) festgestellt.

In den an die landwirtschaftlichen Flächen angrenzenden Gehölzstrukturen wurden hauptsächlich die in Deutschland und Niedersachsen weit verbreiteten Arten festgestellt. Die in ihrem Bestand gefährdeten Vogelarten **Bluthänfling** und **Star** konnten im Plangebiet einmalig in ihrer artspezifischen Brutzeit (Brutzeitfeststellung) erfasst werden. Darüber hinaus gibt es für die sich auf der Vorwarnliste befindenden Gartengrasmücke und Nachtigall Brutverdacht in den Gehölzstrukturen.

Außerhalb des Plangebietes – im Bereich des FFH-Gebiet „Beuster“ (FFH-Gebiet DE-3825-331) mit dem NSG „Am roten Steine“ – wurden **Kuckuck** und **Goldammer** zur Brutzeit festgestellt. Für ein Revier der Goldammer besteht Brutverdacht.

**Tab. 1:** Vorkommen von Brut- und Gastvögeln im Untersuchungsgebiet (**fett:** gefährdete Arten)

Art	wissenschaftl. Name	Gefährdung			Status	
		RL Deutschland	RL Niedersachsen	RL Bergland & Börde	Brutvogel	Gastvogel
Amsel	<i>Turdus merula</i>	-	-	-	BV	
Bachstelze	<i>Motacilla alba</i>	-	-	-		NG
Blaumeise	<i>Cyanistes caeruleus</i>	-	-	-	BV	
<b>Bluthänfling</b>	<b><i>Carduelis cannabina</i></b>	<b>3</b>	<b>3</b>	<b>3</b>	<b>BZ</b>	
Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>	-	-	-	BZ	
Dorngrasmücke	<i>Sylvia communis</i>	-	-	-	BV	
Eichelhäher	<i>Garrulus glandarius</i>	-	-	-	BZ	
<b>Feldlerche</b>	<b><i>Alauda arvensis</i></b>	<b>3</b>	<b>3</b>	<b>3</b>	<b>BV</b>	
Fitis	<i>Phylloscopus trochilus</i>	-	-	-	BV	
Gartenbaumläufer	<i>Certhia brachydactyla</i>	-	-	-	BV	
Gartengrasmücke	<i>Sylvia borin</i>	-	V	V	BV	
Girlitz	<i>Serinus serinus</i>	-	V	V	BZ	
Goldammer	<i>Emberiza citrinella</i>	V	V	V	BZ	
Grünfink	<i>Carduelis chloris</i>	-	-	-	BZ	
Grünspecht	<i>Picus viridis</i>	-	-	-		NG
Hausrotschwanz	<i>Phoenicurus ochruros</i>	-	-	-		NG
Heckenbraunelle	<i>Prunella modularis</i>	-	-	-	BZ	
Klappergrasmücke	<i>Sylvia curruca</i>	-	-	-	BV	
Kohlmeise	<i>Parus major</i>	-	-	-	BV	
<b>Kuckuck</b>	<b><i>Cuculus canorus</i></b>	<b>V</b>	<b>3</b>	<b>3</b>	<b>BZ</b>	
Mauersegler	<i>Apus apus</i>	-	-	-		NG
Mäusebussard	<i>Buteo buteo</i>	-	-	-		NG
<b>Mehlschwalbe</b>	<b><i>Delichon urbicum</i></b>	<b>3</b>	<b>V</b>	<b>V</b>		<b>NG</b>
Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>	-	-	-	BV	
Nachtigall	<i>Luscinia megarhynchos</i>	-	V	V	BV	
Rabenkrähe	<i>Corvus corone</i>	-	-	-		NG
Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>	-	-	-	BV	
Rotkehlchen	<i>Erithacus rubecula</i>	-	-	-	BZ	

Art	wissenschaftl. Name	Gefährdung			Status	
		RL Deutschland	RL Niedersachsen	RL Bergland & Börde	Brutvogel	Gastvogel
<b>Rotmilan</b>	<b><i>Milvus milvus</i></b>	<b>V</b>	<b>2</b>	<b>2</b>		<b>NG</b>
Schafstelze	<i>Motacilla flava</i>	-	-	-	BZ	
Singdrossel	<i>Turdus philomelos</i>	-	-	-	BZ	
<b>Star</b>	<b><i>Sturnus vulgaris</i></b>	<b>3</b>	<b>3</b>	<b>3</b>	<b>BZ</b>	<b>NG</b>
Sumpfmehle	<i>Parus palustris</i>	-	-	-	BZ	
Wacholderdrossel	<i>Turdus pilaris</i>	-	-	-	BZ	
Weidenmehle	<i>Parus montanus</i>	-	-	-	BZ	
<b>Wiesenpieper</b>	<b><i>Anthus pratensis</i></b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>2</b>	<b>BV</b>	
Zaunkönig	<i>Troglodytes troglodytes</i>	-	-	-	BZ	
Zilpzalp	<i>Phylloscopus collybita</i>	-	-	-	BV	

Gefährdung:  
 RL D: GRÜNEBERG et. al (2015); RL NDS: KRÜGER & NIPKOW (2015); RL-Kategorien: 1: vom Aussterben bedroht; 2: stark gefährdet; 3: gefährdet; R: durch extreme Seltenheit gefährdet; V: Vorwarnliste; k. A.: keine Angabe; n. b.: nicht berücksichtigt.

Status:  
 BZ = Brutzeitfeststellung, BV = Brutverdacht, BN = Brutnachweis, NG = Nahrungsgast

## 5 BEWERTUNG, KONFLIKTE FÜR BRUTVÖGEL

Insgesamt konnten im Planungsgebiet sechs gefährdete Vogelarten festgestellt werden, wobei für die **Feldlerche** und den **Wiesenpieper** Brutverdacht besteht. Die gefährdeten Vogelarten **Bluthänfling** und **Star** konnten lediglich einmalig im Plangebiet mit revieranzeigendem Verhalten festgestellt werden. **Mehlschwalbe** und **Rotmilan** traten als Nahrungsgast im Gebiet auf.

### **Feldlerche (*Alauda arvensis*):**

Die Feldlerche gehört zu den Offenlandarten. Sie brütet in Gelände mit weitgehend freiem Horizont in niedriger, abwechslungsreicher Gras- und Krautschicht, wobei Bereiche mit vegetationslosen Stellen bevorzugt werden. Hochragende Einzelstrukturen und Waldrandbereiche werden gemieden (BEZZEL 1993, BAUER ET AL. 2012). Als Bruthabitat werden bspw. Düngewiesen, Äcker oder extensive Weideflächen genutzt. Entscheidend für eine Eignung als Lebensraum der Art sind eine nicht zu dichte Vegetation sowie eine ausreichende Strukturierung der Feldflur.

Im Rahmen der Brutvogelkartierung wurden auf der gesamten Fläche des Plangebietes **fünf besetzte Feldlerchenreviere** mit Brutverdacht erfasst. Zusätzlich wurden zwei Feldlerchen zur Brutzeit im Plangebiet festgestellt.

**Wiesenpieper (*Anthus pratensis*):**

Der Wiesenpieper gehört zu den Offenlandarten. Bevorzugt besiedelt werden Heidegebiete, Moore und Dauergrünland; sie sind allerdings auch auf Magerrasen, Brach-, Kahlschlag- und Windwurfflächen sowie Äckern zu finden. Entscheidend ist eine Deckung bietende Bodenvegetation, diese darf jedoch nicht zu dicht und hoch sein (GRÜNEBERG ET AL. 2013). Das Nest wird am Boden oft an Graben- und Wegrändern angelegt. Im Rahmen der Brutvogelkartierung wurde auf der gesamten Fläche des Plangebietes **ein besetztes Wiesenpieperrevier** mit Brutverdacht festgestellt. Zusätzlich wurden zwei Wiesenpieper zur Brutzeit im Plangebiet erfasst.

**Star (*Sturnus vulgaris*):**

Der Star ist ein sekundärer Höhlenbrüter und besiedelt nahezu alle Biotopstrukturen mit geeigneten Brutplätzen und ist daher in allen Naturräumen und Landschaften einschließlich Städten verbreitet. Stare brüten in Baumhöhlen und alten Spechtlöchern, aber auch in Mauerspalten und unter losen Ziegeln. Zur Nahrungssuche bevorzugt der Star Offenlandbereiche. Höchste Dichten werden in Bereichen mit höhlenreichen Baumgruppen und benachbartem Grünland zur Nahrungssuche erreicht (BEZZEL 1993). Im Rahmen der Brutvogelkartierung wurde auf der gesamten Fläche des Plangebietes **ein Star mit Revierverhalten zur Brutzeit** in einer Baumhecke festgestellt.

**Bluthänfling (*Carduelis cannabina*):**

Der Bluthänfling brütet in dichten Hecken, Sträuchern und anderer bodennaher Vegetation in der Nähe zu Offenlandbereichen. Die Baum- und Strauchschicht sollte in Bodennähe ausreichend Deckung zur Nestanlage bieten sowie überragende Warten aufweisen. Häufig findet man den Bluthänfling daher in heckenreicher Agrarlandschaft mit Ackerbau und Grünlandwirtschaft, auf Heide- und Ödlandflächen, an Weinbergen, auf Ruderalflächen sowie in Gärten und Parkanlagen, die an offene Flächen angrenzen oder solche aufweisen (BEZZEL 1993). Im Rahmen der Brutvogelkartierung wurde auf der gesamten Fläche des Plangebietes **ein Bluthänfling mit Revierverhalten zur Brutzeit** in einer Baumhecke festgestellt.

## 6 HINWEISE ZU ERFORDERLICHEN MAßNAHMEN

Durch die großflächige Inanspruchnahme von Ackerland durch das geplante Baugebiet gehen der Feldlerche und dem Wiesenpieper Fortpflanzungshabitate verloren. Im Plangebiet wurden 2018 fünf besetzte Feldlerchenreviere und ein besetztes Wiesenpieperrevier mit Brutverdachten festgestellt. Es wird daher an dieser Stelle des Berichts empfohlen, vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen) zur Kompensation dieses Lebensraumverlustes und zur Stabilisierung des örtlichen Bestands durchzuführen. Dies muss im Rahmen der Eingriffsregelung berücksichtigt und mit der Unteren Naturschutzbehörde abgestimmt werden.

Vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen dienen der Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität betroffener Lebensstätten. Es muss durch die Maßnahmen gewährleistet sein, dass zu keiner Zeit – auch bereits während bzw. zu Beginn der Eingriffsdurchführung – die jeweiligen Fortpflanzungs- und Ruhestätten unter einer reduzierten ökologischen Funktionalität leiden. Die Maßnahmen müssen daher bereits zum Eingriffszeitpunkt voll funktional sein. Weiterhin muss der ökologisch-räumliche Zusammenhang zwischen Eingriffs- und Ausgleichsbereichen gewährleistet sein.

Mögliche CEF-Maßnahmen für die Feldlerche und Wiesenpieper sind u.a. (NLWKN 2011; LANUV 2013, 2015):

- Extensivierung der Landwirtschaft,
- Anlage von Ackerstreifen (mind. 3 m breit) oder Parzellen durch Selbstbegrünung-Ackerbrache,
- Anlage von Getreidestreifen mit doppeltem Saatreihenabstand,
- Anlage offener Bodenstellen in Kombination mit Anlage von Blühstreifen und Brachen,
- Punktuelle Maßnahmen wie etwa Lerchenfenster (mind. 1-5 ha groß) sind nur in Kombination mit anderen Maßnahmen zu empfehlen.

Die Wirksamkeit dieser Maßnahmen ist stark von der Umgebungsstruktur abhängig.

Der Mehlschwalbe, dem Star und dem Rotmilan geht durch die geplante Überbauung der Ackerfläche ein Nahrungsgebiet verloren. Da sie jedoch auf die umliegenden landwirtschaftlich genutzten Flächen ausweichen können, wird der Verlust als nicht erheblich bewertet.

Durch die mögliche Entfernung von Bäumen und Gebüsch kommt es zu Nistplatz- und Gelegeverlusten oder zur Zerstörung von Nestern und Gelegen bzw. zur Tötung von Jungvögeln der Gehölz- und Höhlenbrüter. Da es sich bei den in den Gehölzen brütenden Vogelarten, mit Ausnahme von Star und Bluthänfling, hauptsächlich um in Deutschland und Niedersachsen weit verbreitete Arten handelt, ist davon auszugehen, dass die lokalen Populationen dieser Arten durch den Eingriff nicht erheblich beeinträchtigt werden.

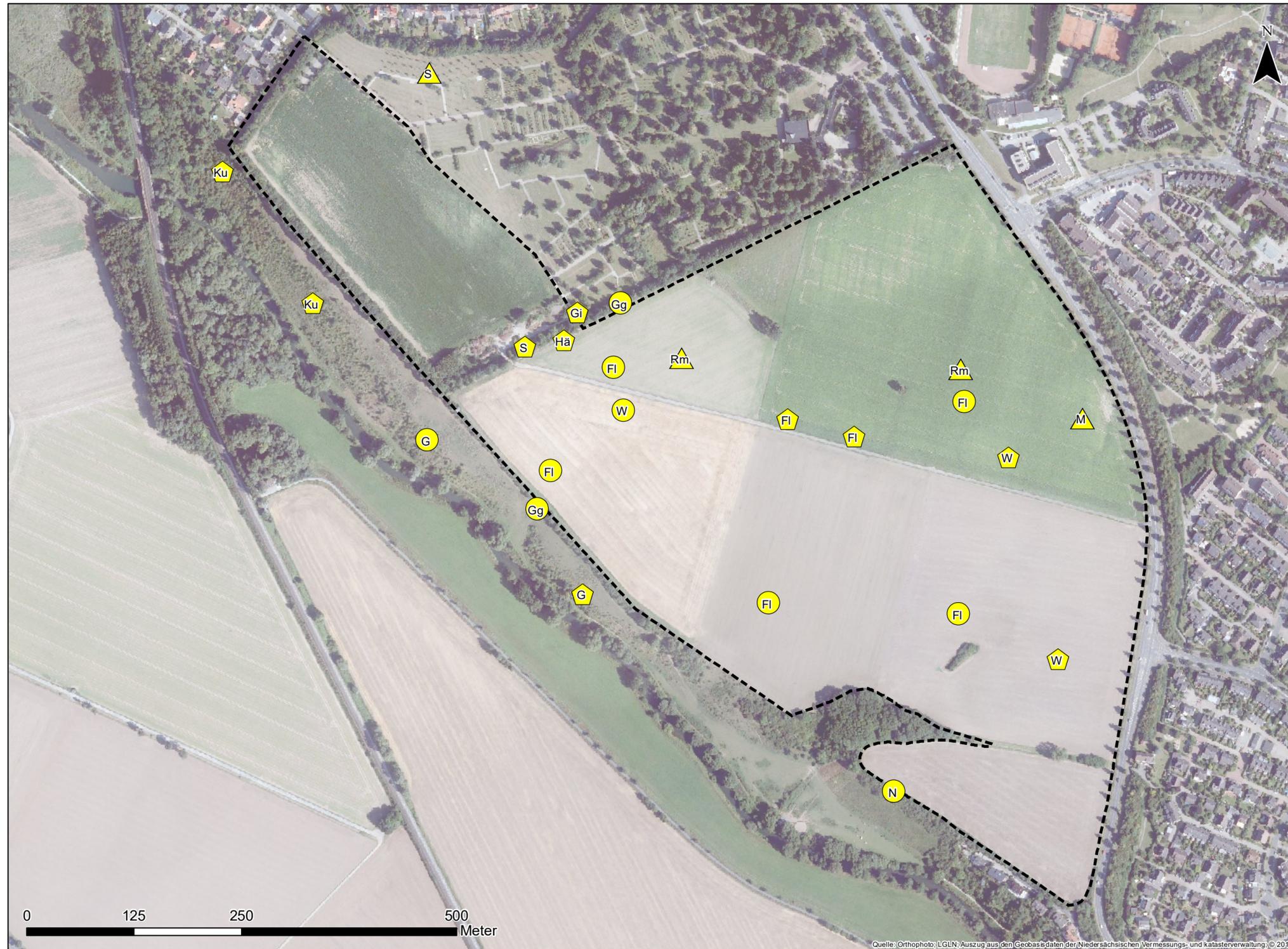
Grundsätzlich besteht das Verbot der Rodung von Gehölzen gemäß § 39 Abs. 5 Nr. 2 BNatSchG (zwischen 01.03. und 30.09. eines Jahres außerhalb des Waldes). Gegebenenfalls sind für den Star und den Bluthänfling Maßnahmen erforderlich. Dies ist ebenfalls mit der Unteren Naturschutzbehörde abzustimmen.

## 7 QUELLENVERZEICHNIS

- BAUER, H.-G., BEZZEL E. & W. FIEDLER (HRSG.) (2012): Das Kompendium der Brutvögel Mitteleuropas – Ein umfassendes Handbuch zu Biologie, Gefährdung und Schutz, AULA-Verlag. Wiebelsheim.
- BEZZEL, E. (1993): Kompendium der Vögel Mitteleuropas: Passeres – Singvögel. Aula-Verlag. Wiesbaden.
- GRÜNEBERG, C., BAUER, H.-G., HAUPT, H., HÜPPOP, O., RYSLAVY, T. & SÜDBECK, P. (2015): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands. 3. Fassung. Stand November 2015. Hrsg.: Deutsche Rat für Vogelschutz (DRV); Naturschutzbund Deutschland (NABU). In: Berichte zum Vogelschutz 52/2015. Strube Druck & Medien OHG, Felsberg.
- KRÜGER, T & M. NIPKOW (2015): Rote Liste der in Niedersachsen und Bremen gefährdeten Brutvögel, 8. Fassung, Stand 2015. Inform.d Naturschutz Niedersachs. 35(4): 181 – 260. Hannover.
- NLWKN (HRSG.) (2011): Vollzugshinweise zum Schutz von Brutvogelarten in Niedersachsen. Wertbestimmende Brutvogelarten der EU-Vogelschutzgebiete mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen – Feldlerche (*Alauda arvensis*).
- LANUV (HRSG.) (2013): Leitfaden "Wirksamkeit von Artenschutzmaßnahmen". Maßnahmen Vögel NRW. URL: <http://artenschutz.naturschutzinformationen.nrw.de/artenschutz/de/downloads> [abgerufen am 08.08.2018].
- LANUV (HRSG.) (2015): Leitfaden "Artenschutz in der Landwirtschaft". Anhang 3: Artspezifische Merkblätter Anhang 3 - Artspezifische Merkblätter - Juli 2015. URL: <http://artenschutz.naturschutzinformationen.nrw.de/artenschutz/de/downloads> [abgerufen am 08.08.2018].
- SÜDBECK, P. et al. (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. 777 S., Radolfzell.
- THEUNERT, R. (2015): Verzeichnis der in Niedersachsen besonders oder streng geschützten Arten – Schutz, Gefährdung, Lebensräume, Bestand, Verbreitung. Teil A: Wirbeltiere, Pflanzen, Pilze. Inform.d. Naturschutz Niedersachs. 28(3) 69-141. Hannover.

### Gesetze und Richtlinien

- BAUGESETZBUCH (BAUGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634).
- GESETZ ÜBER NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE. BUNDESNATURSCHUTZGESETZ (BNatSchG) in der Fassung vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Art. 1 G v. 15.9.2017 I 3434.
- RICHTLINIE 2009/147/EG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (kodifizierte Fassung).



### Brutvögel

#### Status

- Brutverdacht
- ⬠ Brutzeitfeststellung

- ▲ Nahrungsgast

#### Kürzel

#### Art

- FI Feldlerche
- G Goldammer
- Gg Gartengrasmücke
- Gi Girlitz
- Hä Bluthänfling
- Ku Kuckuck
- M Mehlschwalbe
- N Nachtigall
- Rm Rotmilan
- S Star
- W Wiesenpieper

#### Sonstiges

- Untersuchungsgebiet

**Auftraggeber:** Stadt Hildesheim  
 Fachbereich 61  
 Stadtplanung und Stadtentwicklung  
 Markt 1  
 31134 Hildesheim

**Projekt:**  
 B-Plan "Wasserkamp"

**Planinhalt:**  
 Brutvögel

<b>Planverfasser:</b> Planungs-Gemeinschaft GbR <b>LaReG</b> Landschaftsplanung Rekultivierung Grünplanung Dipl. - Ing. Ruth Peschk-Hawtree Landschaftsarchitektin Helmstedter Straße 55A Telefon 0531 333374 Internet www.lareg.de Prof. Dr. Gunnar Rehfeldt Dipl. Biologe 38126 Braunschweig Telefax 0531 3902155 E-Mail info@lareg.de		Datum:	Name:
	Bearbeitet:	Aug. 2018	Ko, Rü
	Gezeichnet:	Aug. 2018	Dac
	Geprüft:	Aug. 2018	Re
Proj.-Nr.: 1321		Maßstab: 1:4.000	
		Blattgröße: 29,70 cm x 59,00 cm	